

III.

Gysertraut
Sandgräfin von Leuchtenberg.



Aus dem Nachlaß von
Hermann Frhrn. von Reichenstein
Rath am b. Verwaltungsgerichtshof.



Die großen Geschlechter unseres bayrischen Vaterlandes haben bekanntlich bis jetzt nur zum geringsten Theil durch allseitige Aufhellung ihrer Genealogie und Besitzungen eine vollständig genügende Behandlung gefunden. Dies gilt namentlich von den Geschlechtern des Nordgaues.

Ueber die Leuchtenberge besitzen wir eine Monographie von dem verdienstvollen Dr. Wittmann*), allein dieselbe ist für das XII. und auch XIII. Jahrhundert dem dermaligen Stand der Quellen nicht mehr entsprechend.

Es dürfte deßhalb nicht ohne Interesse sein, das Ergebnis der neuen Forschungen hier niederzulegen.

Seit langen Jahren mit der Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg beschäftigt, will ich es versuchen, in den nachfolgenden Zeilen vorerst einen Beitrag zur Berichtigung der Genealogie dieses für die Oberpfalz zweifellos bedeutsamen Geschlechtes zu liefern.

Landgraf Friedrich von Leuchtenberg (nach Wittmanns Zählung der II. dieses Namens) Gemahlin hieß Eysentraut nach einer Urkunde vom 8. Dezember 1282. Albert Rothast von Falkenau wird in dieser Urkunde Eysentrauts Oheim genannt, weshalb Wittmann und nach ihm Andere den Schluß ziehen zu dürfen glauben, daß Eysentraut dem Geschlechte der Rothast von Falkenau entstamme.

Die Rothast waren unzweifelhaft ein Dienstmannengeschlecht, wenn auch durch Besitz schon damals höchst angesehen und ausgezeichnet. Wenn man nun weiß, wie strenge

*) Abhandl. der b. Akademie d. Wissensch. VI. Bd. I. Abth.

noch ein halbes Jahrhundert später das in der Ministerialität begründete Verhältniß persönlicher Abhängigkeit von einem Herrn im Gegenhalt zur Freiheit betrachtet wurde, so sind Bedenken gegen diese Annahme wohl gerechtfertigt.

Die Prüfung aller auf Eysentraut bezüglichen Urkunden, welche der Mehrzahl nach Wittmann nicht bekannt waren, hat mich auf eine andere Annahme gebracht, welche mehr Wahrscheinlichkeit zu haben scheint. Eysentraut ist nach meiner Anschauung aus dem Geschlechte der Bögte von Straßberg, welche allerdings ebenfalls Dienstmannen waren, aber nach allen uns erhaltenen Nachrichten vermöge ihrer Verwandtschaft mit den zu Mitte des XIII. Jahrhunderts bereits zu hohem Ansehen gelangten Bögten von Weida (von 1244 an auch von Plauen genannt) das Geschlecht der Rothafte an Ansehen und Geltung überragten.

Es erscheint nöthig, Einiges über diese Familie vorauszuschicken.

Die Bögte von Straßberg, welche sich später von Voigtsberg nannten, seit 1194 in Urkunden vorkommend, waren, wie erwähnt, Verwandte der Voigte von Weida und Plauen, ohne daß sich jedoch die Art der Verwandtschaft bestimmen angeben ließe. Straßberg liegt in Plauen, die Bögte von Straßberg werden am 12. November 1215 vom Kaiser Friedrich II. als Ministerialen bezeichnet. Der Name Erkenbert, der sehr häufig bei ihnen vorkommt, legt die Vermuthung nahe, daß sie von Erkenbert, dem 1143 vorkommenden Bruder des Heinrich von Weida, abstammten. *) Als Erkenbert der ältere von Straßberg, Reinboto und Erkenbert, seine Söhne, am 22. März 1266 eine Mühle bei Rodendorf an Heinrich Höllenseuer verkauften, siegelt Heinrich Bogt von Plauen, ihr Verwandter, (cognatus) den Kaufbrief. **)

*) Cohn Adolf, Forschungen z. deutsch. Gesch. IX. 528.

**) Vierteljahrschrift des Deutschen Herolds. 1877. S. 272.

Bereits am 1. Juli 1232 zu Eger hatte Reinboto von Straßberg ein Gut zu Kulm im Gebiete von Delsnitz, welches er von Graf Konrad von Eberstein, dieser aber von dem Landgrafen Heinrich von Thüringen und dieser vom König zu Lehen hatte, für sein und seiner Brüder Seelenheil dem Kloster Waldsassen geschenkt, was König Heinrich VII. als oberster Lehensherr bestätigt. *)

Bemerkenswerth ist hiebei, daß Reinboto von Straßberg außer dem Gute in Kulm auch das Dorf Straßberg selbst von dem Grafen von Eberstein zu Lehen hatte, während die Bögte von Plauen, die Verwandten der Bögte von Straßberg, von demselben Grafen mit den Gütern im Gau Dobene, insbesondere der Burg und Herrschaft Plauen, Viebau, Schöneck, Stein, Tribel u. s. w. belehnt waren. **)

Dieser Reinboto hatte nun nach einer Urkunde vom 2. Okt. 1265 eine Tochter Ysentrud, welche ich für die spätere Gemahlin des Landgrafen Friedrich von Leuchtenberg halte.

Die Mutter hieß Diemund und war nach meiner Meinung aus dem Geschlechte der Nothast von Falkenau. Dem Alter nach kann die 1265 vorkommende Eysentraut gar wohl die Gemahlin des Landgrafen gewesen sein, wenn man annimmt, daß sie sich erst in reiferen Jahren verhehlicht hat. Eysentraut scheint kurz nach 1300 gestorben zu sein, sodaß sie, wenn man die Zeit ihrer Geburt auf 1245 setzt, ungefähr 55 Jahre alt geworden und in einem Alter von 35 Jahren zum ersten Mal, im Alter von beiläufig 45 Jahren zum zweiten Mal, und im Alter von 51 Jahren sich zum dritten Mal verhehlicht hätte.

Die Gründe, welche mich zu der von Wittmann und seinen Nachfolgern abweichenden Anschauung führen, sind in Kürze folgende:

*) Mon. boica 31a S. 554.

**) Vierteljahrschrift 1877. S. 274, 344.

Vor Allem ist uns durch die Urkunde von 1265 eine Eysentraut als Tochter des Reinboto von Straßberg bekannt geworden. Nach einer späteren Urkunde hieß Eysentrauts Bruder Erkenbert, ein Name, der im Straß- und Voigtsberg-Geschlechte sehr häufig, im Nothastischen dagegen niemals vorkommt. *) Sodann traten in der Folge die Vögte von Plauen, welche, wie es scheint, die Straßberger in ihren Lehen- und Eigengütern beerbt haben, mit Ansprüchen auf das Gericht oder die Vogtei über das Gut Stein hervor. Die hierüber entstandenen Irrungen des Klosters Waldsassen mit Heinrich dem Älteren Vogt von Plauen wurden durch schiedsrichterlichen Spruch vom 22. Juli 1341 dahin verglichen, daß der Vogt sowohl dem Gerichte überhaupt, als insbesondere dem Halsgerichte und dem Wildbanne über das benannte Gut entzagte, während der Abt von Waldsassen auf die Lehenschaft über Kulm und Zinsen zu Tribel verzichtete. **)

Diese Ansprüche lassen darauf schließen, daß die Vogtei zum Stein ursprünglich zu den Erbgütern der Straßberger gehörte und der Eysentraut bei ihrer Verhehlung als Mitgift überlassen worden ist.

Allerdings stimmt hiemit die Zustimmung des Albert Nothast von Falkenau zu der Vergebung an das Kloster Waldsassen nicht ganz überein. Endlich hat auch Eysentraut ihre letzte Ruhestätte zu Waldsassen gefunden.

Nachdem sie sich nach dem Ableben ihres ersten Gemahls wiederholt verhehlicht hat, erscheint es wahrscheinlich, daß sie nicht so fast als Leuchtenberg'sche Wittwe dort ihre Ruhestätte gefunden hat, sondern vielmehr in dem Erbbegräbnisse der Straß- oder Voigtsberge, welches ebenfalls zu Waldsassen

*) Urkunde im k. b. Reichs-Archiv.

**) Urf. im R.-A. Reg. b. VII. 314. Stein, später eine Zugehörung des Rittergutes Plonsnitz, Kulm, Ortstheil zum Dorf Bbsenbrunn gehörig, Untertribel, sämmtlich im k. sächs. Amtgericht Delsnitz.

war („nobilis parentela de Voitsperch apud nos consueverit tumulari“ sagt Abt Dietrich von Waldsassen am 3. Mai 1297), bestattet worden ist. *)

All diese Momente lassen es wahrscheinlicher erscheinen, daß Eysentraut nicht, wie bisher angenommen wurde, aus Nothastischem Stamm, sondern vielmehr aus dem Geschlechte der Vögte von Straßberg hervorgegangen ist.

Die folgende Darstellung wird den Nachweis liefern, daß die sehr häufig sich geltend machenden verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Nothasts eben so wohl von ihrer zweiten Ehe mit Albert Nothast gen. Grewselin herzuleiten sind, als von einer ursprünglichen Familienangehörigkeit.

Zuerst treten uns Landgraf Friedrich von Leuchtenberg und seine Gemahlin Ysentrudis 1282 entgegen; sie kommen in diesem Jahre mit dem Abte des Klosters Waldsassen dahin überein, daß letzterer für die Vogteirechte, welche der Frau Eysentrud über die Dörfer des Klosters Waldsassen zustehen, alljährlich 3½ Mark Silber zu Walburgi und Martini zu bezahlen habe; nach ihrem Tode fällt die Vogtei-Nutzung dem Kloster heim. Damit endlich weder Albert Nothast von Falkenau, der Mutterbruder (avunculus) der Frau Eysentrud, noch irgend einer seiner Freunde (Vettern) dem Kloster Schwierigkeiten bieten könne, wurde die urkundliche Form für dieses Uebereinkommen am 8. Dezember 1282 gewählt.

Durch den Wortlaut dieser Urkunde wird man zu der Annahme verführt, daß der Frau Eysentrud die Vogtei über alle Dörfer des Klosters „de omnibus villis dicti monasterii“ zugestanden hätte. Indes glaube ich, daß die Vogtei auf jene Dörfer, welche zum Stein gehörten, im Hinblick auf die späteren Abmachungen der Eysentrud mit dem Kloster beschränkt werden muß.

Die hier in Frage kommenden Vogtei-Nutzungen waren unzweifelhaft die Mitgift der Eysentrud, welche dieselbe bei

*) Urk. b. N.-Archivs. Kl. Waldsassen.

ihrer Verheirathung mit dem Landgrafen erhielt und bei unerblicher Ehe in ihr Eigenthum überging. *) Die Lage von Stein in der unmittelbaren Nachbarschaft von Kulm und Tribel bei Delsnitz weist ebenfalls auf die Herkunft der Eysentrud aus dem Staßberg'schem Stamme hin, da die Güter der Nothast mehr um die Stadt Eger herum gruppirt lagen.

Albert von Falkenau zeigt sich hier als Onkel d. i. Mutterbruder der Eysentrud. Das Wort avunculus scheint hier in seiner engeren Bedeutung als Onkel von der mütterlichen Seite aufgefaßt werden zu müssen, obwohl mir nicht unbekannt ist, daß der Sprachgebrauch des Mittelalters in dieser Beziehung häufig schwankte.

Im Jahre 1289 war Eysentrud bereits Wittwe „relicta dni Friderici quondam lantgravii; sie gab in diesem Jahre am 10. März **) dem Kloster Waldsassen nicht allein 40 Mark Silber, sondern auch ihre Vogtei über die Güter des Klosters um den Stein und behielt sich nichts weiter als einen jährlichen Zins von 9 Mark bevor, welchen das Kloster auf die Dauer ihres Lebens zur Hälfte am Michaelitag zu entrichten hatte.

Um das Jahr 1292 ist Eysentrud in die zweite Ehe getreten. Am 18. Oktober 1292 verkaufte nämlich E d h a r d Nothast von Wildstein dem Bürger Walther von Hof zu Eger einen Hof in Eysenburg (jetzt Ensenbruck) mit all seinen Rechten. ***) Der Hof war Reichslehen, weshalb ihn E d h a r d dem Landrichter von Eger Eberhard auffendete, welcher ihn sodann Namens des Reichs dem Walther von Hof nach Lehenrecht verlieh. Als Kaufsbedingung mußte Walther die Verpflichtung übernehmen, den von diesem Hofe alljährlich abfallenden Zins der Tante des Nothast (matertera), Eysentrud, so lange sie lebt, anzuweisen; erst nach deren Tode sollte

*) Noth bayr. Civilrecht I. 321.

**) Reg. b. IV. 404.

***) Emsler Reg. bohém. II. 1594. Gradl Egerland Nr. 446.

der Zins dem Walthar heimfallen. Für diesen Kauf verbürgten sich nebst Eckhard sein Sohn Eckhard und sein Onkel (patruus, also Vatersbruder) Engelhard.

Die nachfolgende Urkunde ergibt, aus welchem Anlaß Eckhard Nothast die Eysentrud seine Tante nennt.

Engelhard von Wildenstein gen. Nothast übertrug am 23. März 1297 die Lehenschaft über den vierten Theil von vier Höfen in Hartursenreuth (Hartessenreuth) und einen Hof in Ensenbruck, ferner über den vierten Theil des Zehnts über das Dorf Ensenbruck, ferner die Lehenschaft über den Zehnt zu Teisenhof und die beiden Pilgramsreuth (Ober- und Unter-Pilmersreuth), endlich über den vierten Theil des Zehnts zu Oberndorf dem St. Klara-Kloster in Eger theils kaus, theils schenkungsweise. Gleichzeitig übergab er auch einen Hof in Schirwitz*) und den Zehnt über dieses Dorf als Seelgeräthe für seinen verstorbenen Bruder Albert Grenselin. Alle soeben erwähnten Güter sollten jedoch erst nach Ableben der Frau Eysentrud, der Wittwe Albert Grenselins, dem Kloster heimfallen.**)

Engelhard Nothast, welcher 1292 von Eckhard Nothast als Oheim bezeichnet wird, war hienach der Bruder des Albert Grenselin und der Schwager der Frau Eysentrud, in Folge dessen letztere von Eckhard mit Recht „Tante“ genannt wird.

Wir haben nun eine Reihe von Gütern kennen gelernt, welche der Frau Eysentrud theilweise als Mitgift, theilweise als Leibgebing verschrieben waren, zuerst die Vogtei über die Güter des Klosters Waldsaffen bei Stein, dann von ihrem zweiten Ehemanne einen Hof zu Ensenbruck, die Lehenschaft über einen weiteren Hof daselbst, über Antheile an vier Höfen zu Hartessenreuth, ferner über die Zehnten zu Ensenbruck, Teisenhof, Ober- und Unterpilmersreuth, Oberndorf, endlich einen Hof zu Schirwitz.

*) Schirwitz bei Eger (nicht bei Weiden).

**) Emler l. c. II. 1741. Gradl l. c. Nr. 481.

Letzterer gab mehrfachen Anlaß zu Streitigkeiten.

Am 28. September 1297 schenkte nämlich Eysentrud, welche sich inzwischen zum dritten Male mit Hermann von Lichtenberg*) vermählt hatte, ihren Hof in Sirmiz (Schirbiz), den sie vom Reiche zu Lehen trug, dem Kloster Waldsaffen,**) obwohl derselbe bereits ein halbes Jahr früher von ihrem Schwager Engelhard von Wildenstein-Nothast, wie erwähnt, dem St. Klara Kloster übergeben worden war. Bischof Konrad von Regensburg, Domprobst Konrad und Dombekau Konrad bestätigten in zwei gesonderten Urkunden, daß die Uebergabe ihrer Gerechtigkeit an dem Hofe zu Sirmiz in ihrer Gegenwart, dann im Beisein des Abtes von Waldsaffen und des Komthurs des Deutschen Hauses in Eger geschehen sei.***) Die Uebergabe war sonach in feierlicher Weise vollzogen worden.

Gleichwohl wußten sich die Nonnen von Eger noch zu zu Lebzeiten der Eysentrud in den Besitz des Hofes zu setzen, was allerdings nach dem Inhalt der Urkunde vom 23. März 1297 nicht ganz korrekt war. Der Abt von Waldsaffen klagte daher vor dem Landgerichte des Egerlandes, bei welchem damals (1299) Heinrich von Eßbeunt in Gemeinschaft mit Albrecht von Schönberg den Vorsitz führte, auf Herausgabe des Hofes mit der Behauptung, daß ihm derselbe von Frau Eysentrud, welche inzwischen wieder Wittwe geworden war, zuerst für ihr Seelenheil geschenkt worden sei. Der Vertreter des St. Klara-Klosters widersprach diese Behauptung. Auf Umfrage des Landgerichtes ging das Urtheil dahin, daß dasjenige Kloster das bessere Recht an den Hof zu Schirbiz habe, welches beweisen könne, daß ihm der Hof zuerst geschenkt worden sei. Als hierauf Frau Eysentrud bezeugte, sie habe den Hof zuerst dem Kloster Waldsaffen geschenkt, die Nonnen zu Eger

*) Derselbe kommt schon 1272 als Zeuge der Grafen v. Ortenburg-Murach vor.

***) Reg. b. IV. 652. Grabl Nr. 492.

****) Grabl Nr. 493.

hätten kein Recht daran, wurde der Hof durch Frohnboten des Landgerichts zu Eger dem Kloster Waldsassen überantwortet.*)

Das St. Klarenkloster scheint sich bei dem Urtheile nicht bernüht zu haben, die Uebergabsurkunde des Engelhard Rothast vom 23. März 1297 sprach zu deutlich für das Recht des Klosters.

Klarheit über den eigentlichen Sachverhalt gibt erst das feierliche Zeugniß des Eckhard von Wildenstein, gen. Rothast vom 26. Februar 1300. Er bezeugt, daß Eysentrud bei dem Tode ihres zweiten Ehemannes Albertus dictus Grensel den streitigen Hof zu Schirbiz als ihr Leibgeding zur freien Verfügung, jedoch mit der Beschränkung erhalten habe, daß sie ihn nur nach dem Gutachten des Eckhard Rothast, ferner ihres Bruders Erkenbert (von Voigtsberg), des Albert von Falkenau und des Konrad von Nor für ihr und ihres Mannes Seelenheil auf ihr Ableben irgend einem Kloster vermachen dürfe. Als einziger überlebender Beistand bezeuge er auf sein Gewissen, daß Frau Eysentrud, Wittve des Landgrafen, die Befugniß habe, den Hof zu Schirbiz irgend einem Kloster zu vermachen.**)

Hiebei hatte es wohl sein Bewenden, da weitere Nachrichten über ein fortgesetztes Vorgehen des St. Klarenklosters nicht vorhanden sind.

Interessant ist die wechselnde Titulatur, welche der Frau Eysentrud in den verschiedenen Urkunden beigelegt wird.

Als Gemahlin des Landgrafen Friedrich von Leuchtenberg wird sie *domina* genannt, ebenso als Wittve des Albert Grensel; der Bischof von Regensburg nennt sie 1297 nur *discreta femina*, während sie bei gerichtlichen Verhandlungen 1300 als *nobilis domina* auftritt. Der sonst hin und wieder vorkommende Titel „Landgravia“ wurde ihr niemals beigelegt.

*) Urk. des R.-Arch. cf. Grabl Nr. 511. Reg. boic. IV. 705. 706.

**) Grabl, l. c. Nr. 515.

Hiermit scheint durch Urkunden nachgewiesen zu sein, daß Eysentrud, Gemahlin des Landgrafen Friedrich von Leuchtenberg, in zweiter Ehe mit Albert Nothast gen. Grenselin, in dritter Ehe mit Hermann von Lichtenberg vermählt, nicht aus dem Geschlechte der Nothast von Falkenau hervorgegangen ist, sondern dem angesehenen Dienstmannen-Geschlechte der Bögte von Straßberg angehört.

Die Ehe des Landgrafen Friedrich mit Eysentrud war nach dem Rechte des XIII. Jahrhunderts unzweifelhaft eine Mißheirath; sie ist jedoch ohne Nachkommen geblieben. Dieselbe würde anderen Falles, wie uns mehrfache gleichzeitige Vorkommnisse lehren, zu Konflikten mit den Agnaten wegen der Erbrechte der Söhne geführt haben.

Eben die Ungleichheit des Geburtsstandes spricht auch gegen die wiederholt vertretene Annahme unseres verehrten Mitarbeiters Dr. J. B. Mayer, daß Landgräfin Jutta, Gemahlin des Landgrafen Gebhard von Leuchtenberg, eine geborne von Falkenberg gewesen sei — dieselbe stammt vielmehr sicher aus dem dem Herrenstande angehörigen Geschlechte von Schlüsselberg ab.

